

eine andere Vollzugsabteilung oder bei einer Verlegung aus operativen Gründen. In diesen Fällen ist es für die Gewährleistung der erforderlichen Kontinuität und Folgerichtigkeit in der erzieherischen Arbeit sehr wichtig, daß der bisherige Erzieher eine ausführliche und wahrheitsgetreue Information über alle positiven und negativen Eigenschaften der Persönlichkeit der Verurteilten wie über angewandte Maßnahmen und deren Resultate gibt. Das ermöglicht dem neuen Vollzugsabteilungsleiter, sofort den richtigen Weg in der Arbeit mit dem jeweiligen Verurteilten einzuschlagen, und erlaubt ihm, Fehler möglichst zu vermeiden.

Die Prinzipien der Einheitlichkeit, Kontinuität und Folgerichtigkeit des pädagogischen Einwirkens gestatten auch, die Anstrengungen aller Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen auf die Erreichung der gestellten Ziele zu konzentrieren, die Mittel und Verfahren, die von jedem Erzieher im einzelnen angewendet werden, effektiver zu gestalten sowie eine solche psychologische Atmosphäre zu schaffen, die den Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten in bedeutendem Maße beschleunigt.

Jedes der betrachteten Prinzipien widerspiegelt die Forderung einer Gesetzmäßigkeit des pädagogischen Prozesses in den Strafvollzugseinrichtungen. Trotz der Vielzahl solcher Gesetzmäßigkeiten ist der Prozeß der Besserung und Umerziehung ein einheitlicher Prozeß, der nur dann richtig verwirklicht werden kann, wenn alle Gesetzmäßigkeiten in ihrer Wechselbeziehung und Einheit betrachtet werden.